

\_\_\_\_\_

2023

Freitag, 24. März 2023

Nr. 12

# Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:
L01 – Vinnapas-B-Anlage (1013) Ausbau Vinnapas-B-Anlage

Wahl der Jugendschöffen; Öffentliche Einsichtnahme in die Liste

Kreistagssitzung

Az. 22-15-L01-G1/22

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

➤ L01 – Vinnapas-B-Anlage (1013) Ausbau Vinnapas-B-Anlage

### Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von Polyvinylacetat-Harzen und Lösungen (Anlage L01 – Vinnapas-B-Anlage) durch das Vorhaben (1013) – Ausbau Vinnapas-B-Anlage - wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BlmSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der

Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage L01 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz und Naturschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Hinweis: Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 21.03.2023 Landratsamt Altötting

# Wahl der Jugendschöffen; Öffentliche Einsichtnahme in die Liste

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen liegt in der Zeit vom 27.03.2023 bis 31.03.2023 zu jedermanns Einsicht im Landratsamt Altötting – Amt für Kinder, Jugend und Familie –, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, Zimmer-Nr. 2.34, auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegefrist, also bis 11.04.2023, schriftlich oder zu Protokoll des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Altötting mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Auf das Amtsblatt Nr. 3 vom 20. Januar 2023 wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_\_

Abt. 4

#### 13. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 03.04.2023, 15:00 Uhr findet im Kultur+Kongress Forum Altötting, Zuccalliplatz 1 die

#### 13. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

## Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil:

- 1 Haushaltssatzung 2023
- 2 Stellenplan 2023
- **3** Finanzplanung 2022 2026
- 4 Beteiligungsbericht 2021
- 5 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen
- Jagdrecht; Anpassung der Richtlinie zur Gewährung einer Prämie für den Abschuss von Schwarzwild auf dem Gebiet des Landkreises Altötting
- 7 Antrag der Kreistags-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Energienutzungsplan für den Landkreis Altötting
- Antrag der AfD im Kreistag Altötting: Interessenkonflikte im Aufsichtsrat der Innklinik reduzieren, Betriebsgeheimnisse der Innklinik sichern, echten Wettbewerb wieder herstellen
- **9** Wünsche und Anfragen

\_\_\_\_\_\_

# Landratsamt Altötting Erwin Schneider Landrat

.....

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38. Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.